

**“Reichtum ist wie Mist: Nur fein verteilt leistet er gute Dienste!”
Die unabdingbaren Strukturreformen in der 15. Legislaturperiode**
von Jürgen Borchert

Wenn die rotgrüne Koalition wirklich eine Epoche prägen und nicht im wirtschaftlich- sozialen Chaos “a la Weimar” scheitern will, muss sie bei einer fundamentalen Reform der Steuer- und Sozialsysteme ansetzen und dabei auch ihre eigenen Fehler aus der 14. Legislaturperiode korrigieren. Die “1:1-Umsetzung des Hartz-Konzepts”, Änderungen bei Haushaltshilfen, “Gründerinitiativen” und dergleichen lassen die Grundprobleme des Landes nämlich unangetastet. Der Verfassungs- und Prüfungsauftrag aus dem Pflegeurteil vom 3.4.2001 zwingt ohnehin zur Vorlage eines Gesamtkonzepts für eine familienpolitische Strukturreform des Sozialstaats bis zum Jahresende 2004. Eine weitere Entscheidung zur Ökosteuern und ihrer Verwendung zur Rentenfinanzierung wird in Bälde erwartet; sie dürfte den Reformdruck schlagartig weiter erhöhen. Zugleich bieten die weiteren Karlsruher Weichenstellungen in den Entscheidungen zur Krankenversicherung der Rentner (v. 15.3.2000) sowie zur “Rentenbesteuerung” (6.3.2002) die Chance für eine radikale Reform: Weder gegen eine umfassende “Volksversicherung” unter Einbeziehung aller personengebundenen Einkunftsarten noch gegen eine Einbeziehung der Beamten bestehen verfassungsrechtliche Hindernisse. Für diese Fundamentalreform geben die mittlerweile nicht mehr zu übersehenden Ähnlichkeiten zu den Weimarer Verhältnissen Anlaß zu einer Rückbesinnung auf die Grundsätze des Ordo-Liberalismus. Diese wirtschafts- und gesellschaftspolitische Schule zog ihre Lehren bekanntlich aus dem Scheitern der Weimarer Republik und setzte sie konsequent in ein historisch beispiellos erfolgreiches Konzept um: Binnen 10 Jahren gelang in Westdeutschland der Wiederaufbau des zerstörten Landes, die Erringung eines Spitzenplatzes in der Weltwirtschaft, die Integration von 20 Millionen Kriegsbetroffenen (= 40 vH der Bevölkerung!) und ein “Babyboom”. Was war das Geheimnis des Erfolgs?

I. Symptome und Diagnosen

Massenarbeitslosigkeit, Börsen-, Banken- und Assekuranzkrise, Rezession, Deflation und Depression: Das “Wirtschaftswunderland” von einst zeigt heute alle Symptome einer schweren systemischen Erkrankung. Als Ursachen werden außenwirtschaftliche Einflüsse und Verkrustungen bzw. Wucherungen des Wohlfahrtsstaates diskutiert. Weil aber die anderen europäischen Wohlfahrts- und Exportnationen weit weniger betroffen sind, kann diese Erklärung kaum überzeugen. Hier wird demgegenüber die These begründet, dass die fortschreitende Entkoppelung wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Verantwortung mit ihren abnormen Verzerrungen in der Einkommens- und Vermögensverteilung für den steilen Absturz des einstigen Erfolgsmodells verantwortlich ist.

1. Realökonomie contra Finanzwirtschaft?

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Beobachtung eines auffälligen Widerspruchs zwischen realökonomischen Potentialen und finanzwirtschaftlichen Grenzen: Mit zirka 7 Millionen Arbeitslosen (einschließlich arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und "stiller Reserve") haben wir große realökonomische Ressourcen, welche allerdings brach liegen; andererseits lassen sich elementare staatliche und gesellschaftliche Aufgaben angeblich nicht finanzieren. Für Kinderbetreuung und Ganztagschulen, Forschung und Bildung, Gesundheit und Pflege, öffentliche Wege und Kanalnetze, Schienenverkehr, Sanierung von Altlasten usw. fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Wenn aber Aufgaben, deren Bewältigung realökonomisch ohne weiteres möglich ist, sich nicht finanzieren lassen sollen, wäre der logische Schluß hieraus, dass die Erfindung des Geldes ein Rückschritt in der Entwicklung der Menschheit war. Weil jedoch die Erfindung des Geldes die intelligenteste Erfindung der Geschichte überhaupt war, wissen wir, dass diese Logik falsch ist (wie sonst sollten wir beispielweise die 40 000 Berufe von "Aalbrutzüchter" bis "Zytotechnologische Lehrassistentin" auf einen Nenner bringen?). Wie immer wir die Dinge nun auch drehen und wenden, bleibt damit nur eine Antwort: Der Fehler kann nur in unserem Umgang mit dem Geld - genauer: in seiner Verteilung- liegen.

2. Die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung

Für diese These spricht zweierlei: Zum einen der Beweis des ersten Anscheins und zum anderen die Rückbesinnung auf die wirtschaftspolitischen Überzeugungen der Wirtschaftswunderjahre. Wie extrem die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland ist, hat für das Jahr 1998 der "Armuts- und Reichtumsbericht" der Bundesregierung dokumentiert: Danach verfügt das oberste Fünftel (unterste Fünftel) der Haushalte über 41 % (6.8 %) aller Einkommen, 45.8% (3.1 %) aller Nettovermögen sowie 49.2 % (1.9 %) aller Vermögenseinkommen und leistet sogar 68.9 % (-2.8%) der Ersparnis- mit der Folge steuerprivilegierter Zins- und Kapitaleinkünfte, welche den Abstand uneinholbar immer weiter vergrößern. Die Tatsache, dass rund 26 Prozent des gesamten deutschen Privatvermögens sich derzeit auf lediglich 365 000 Personen konzentrieren, von denen wiederum der hundertste Teil, 3700 Personen, allein über rund 8 Prozent allen Privatvermögens verfügen, belegt, wie gewaltig selbst innerhalb des obersten Fünftels die Schieflage ist. Der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Jahres 1998 zufolge lösten knapp 1.000 Mrd. DM (rd. 511 Mrd. €) Gewinne aus Vermögenseinkommen und Unternehmensbeteiligungen wiederum Steuern und Abgaben in Höhe von ganzen 40 Mrd. DM (20,45 Milliarden €) aus, während von rd. 1.600 Mrd. DM (818 Milliarden €) an Bruttolöhnen nach dem staatlichen Zugriff nur 1.000 Mrd. DM (511 Mrd. €) übrig blieben. Angesichts solcher Relationen kann allerdings die Tatsache nicht überraschen, dass die Luxusgüter für die "oberen 10 000" Konjunktur haben ("Maybach", "Phaeton"), während der Massenkonsum Jahr für Jahr weiter wegbricht.

Damit ist eine Situation eingetreten, welche die ordo-liberalen Gründungsväter des "Wirtschaftswunders" unter allen Umständen verhindern wollten. Um den Hub und Schub einer auf Marktwirtschaft und Wettbewerb ausgerichteten Wirtschaftsordnung in Schwung zu halten und Behinderungen durch monopolistische oder Gruppenegoismen zu vermeiden, müsse der Staat nämlich durch Kartell- und Sozialrecht regulierend eingreifen. Wirtschaftliche Freiheit und soziale Verantwortung waren zwei Seiten derselben Medaille. In ungleichen Besitz- und Machtverhältnissen sahen sie die Haupthindernisse für einen funktionierenden Markt, weshalb den öffentlichen Abgabensystemen die Aufgabe zukäme, hier durch Bemessung der Abgabenlast nach

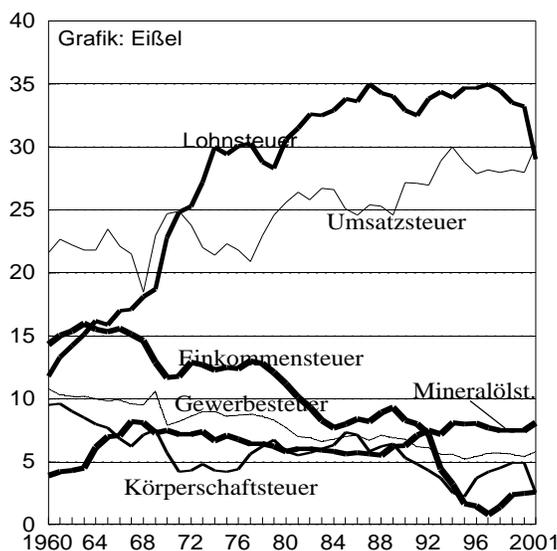
Leistungsfähigkeit für Ausgleich zu sorgen. “Reichtum ist wie Mist: Nur fein verteilt leistet er gute Dienste!”, lautete das Credo. Kurzum: Für die Ordo-Liberalen ist also eine Figur wie Berlusconi das personalisierte Systemversagen, der SuperGAU schlechthin. Übernommen wurden ordo-liberale Grundsätze übrigens in vielen deutschen Länderverfassungen der Nachkriegszeit. Für das Verhältnis Bürger/Staat finden sich ordo-liberale Elemente in Gestalt des Gleichheitsgrundsatzes, sowie des Rechts- und Sozialstaatsprinzips sowie in der Garantie der Koalitionsfreiheit zumindest sinngemäß auch im Bonner Grundgesetz.

Im Steuer- und Sozialrecht wurden diese Grundsätze konkret dadurch umgesetzt, dass man die Einkommenssteuer zur Haupteinnahmequelle der öffentlichen Hand machte und mit einem steil progressiven Tarif mit einem Spitzensteuersatz von 95 vH ausgestaltete. Bei den indirekten Steuern legte man besonderes Gewicht auf die Luxussteuern. Die Beitragslasten zu den Sozialversicherungen, in welche Mindestsicherungselemente integriert waren, hielt man durch hohe Steuerzuschüsse so niedrig wie möglich.

2. Freiheit und Verantwortung: Entwicklung des Steuer- und Sozialaufkommens

Diese Verhältnisse haben sich heute ins genaue Gegenteil verkehrt. Die veranlagte Einkommenssteuer ist zur Bagatelsteuer verkommen, die Vermögenssteuer sogar ganz verschwunden. Den Löwenanteil der Staatseinnahmen machen heute die Steuern der “kleinen Leute”, nämlich Lohn- und Umsatzsteuern aus (siehe Grafik). Im internationalen Vergleich ist übrigens auch der Anteil der Erbschaftssteuern am gesamten Steueraufkommen in Deutschland mit 0.58 Prozent gegenüber beispielsweise 1.64 vH in den USA (1998) außergewöhnlich niedrig.

Steuerentwicklung 1960- 2001
Anteil ausgewählter Steuerarten
in % der Gesamtsteuereinnahmen



Quelle: eigene Berechnung nach Fiebernicht 1998 S. 234 ff, DIW-Wochenbericht Stat.Bundesamt; ab 1990 Gesamtdeutschland

Anmerkung: Der scharfe Knick ab 1999 im Verlauf der Lohnsteuerkurve beruht auf der Ersetzung der 20 prozentigen Pauschalbesteuerung durch die 22 prozentige Sozialabgabenquote.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Lastenverteilung imponiert im historischen Rückblick mindestens genauso die Entwicklung der Sozialversicherung, deren Anteil am Volkseinkommen sich ebenso wie der individuelle Beitragssatz mehr als verdoppelt hat (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil der Abgaben, Sozialleistungen und Schulden Westdeutschland in % des BSP
(nach Dieter Eißel/ Uni Gießen)

	Steuern	Sozialabgaben	Sozialleistungen	Schuldenstand
1950*	20,7	7,8	15,7	20,0
1960	22,6	10,3	21,7	17,4
1970	22,8	12,6	26,0	18,6
1980	24,7	16,9	32,2	31,8
1990	22,4	16,9	29,0	43,4
Deutschland insgesamt in % des BIP				
1991	22,4	17,2	30,9	40,4
1998	23,0	19,2	32,6**	60,7
1999	24,1	18,9	32,7**	61,1
2000	24,5	18,7	.	60,3

*1950 ohne Saarland und Berlin ** geschätzt nach BMAS

Quelle: BMAS (Hg.): Statistisches Taschenbuch 2000; DIW- Wochenbericht 17/99, S.316 und 15-16/2001,S.261 Statistisches Bundesamt; Monatsberichte der Bundesbank

Betrug die Belastung der Arbeitseinkommen mit direkten Steuern und Abgaben im Jahr 1960 nur 15.7 %, stieg sie bis 2000 auf 35.5 %. Würde man noch die Arbeitgeberbeiträge, die nichts anderes als vorenthaltener Lohn sind, sowie die indirekten Steueranteile zur Sozialversicherung als implizite Beiträge berücksichtigen, errechneten sich sogar Belastungsquoten von etwa 55 –60 vH! In der gleichen Zeit sank die Belastung der -überproportional steigenden !- Gewinn- und Vermögenseinkommen von 23 % auf 9.7 %, ohne dass sich jedoch die davon versprochene Belebung der Investitionstätigkeit eingestellt hätte oder die Zunahme der Massenarbeitslosigkeit gestoppt worden wäre. Im Gegenteil.

Wie Tabelle 1 nahelegt, dürfte auch ein sehr elementarer Zusammenhang zwischen der Verteilung der öffentlichen Lasten und der Zunahme der Staatsverschuldung bestehen, welcher mit hinreichender Plausibilität den Schluss zulässt, dass vor allem die ehemaligen Schuldner der veranlagten Einkommenssteuer in großem Stil zu Gläubigern des Staates mutierten- und in dieser Position obendrein noch von der Steuerprivilegierung der Kapitaleinkünfte profitieren!

3. Umverteilung von unten nach oben

Diese zunehmende Verlagerung der Revenue auf Sozialbeiträge und indirekte Steuern beinhaltet zwangsläufig ein massive Verletzung des Prinzips der Lastenbemessung nach Leistungsfähigkeit. Denn die Sozialversicherung bürdet die Soziallasten fast ausschließlich den Arbeitnehmern auf und entlastet so andere Einkunftsarten. Dabei kennt ihre Finanzierungsstruktur keine Schonung des Existenzminimums und keine der Leistungsfähigkeit folgende Progression der Beitragssätze. Stattdessen führen die Beitragsbemessungsgrenzen, welche ausgerechnet die leistungsfähigsten Einkommensanteile von sozialer Verantwortung freistellen, im Ergebnis zu einer progressiven Entlastung der Höchsteinkommen. Im Vergleich zur Progressionswirkung des Einkommenssteuertarifs spricht man deshalb zu recht von einer “regressiven” Belas-

tungswirkung. Damit entlastet ausgerechnet die verfassungsrechtlich auf den “sozialen Ausgleich” verpflichtete Sozialversicherung die Wohlhabenden, verteuert die Arbeit, erzwingt Rationalisierung vor allem im Niedriglohnsektor und demotiviert die Arbeitnehmer. Bizarren Mutet auch die Tatsache an, dass hierzulande ein Arbeitnehmer, der regulär die Dienste eines Kollegen eines anderen Fachs in Anspruch nehmen will, fünf Bruttostundenlöhne aufbringen müsste, um eine Kollegenstunde zu bezahlen. Unter solchen Bedingungen muss die Schattenwirtschaft boomen.

Denselben “regressiven” Effekt haben wegen ihrer Verbrauchsproportionalität auch indirekte Steuern: Je niedriger das Einkommen und je höher die Zahl der Haushaltsmitglieder, desto größer der Verbrauchsanteil, desto härter die Steuer. Werden indirekte Steuern zur Finanzierung der Sozialversicherung eingesetzt, wie seit 1998 die Mehr- und seit 1999 die Ökosteuer, kumulieren die regressiven Wirkungen beider Revenuearten: Während die Belastung der Pflichtigen “regressiv” erfolgt, wirkt die Beitragsentlastung “progressiv” und individualistisch: Der Beitragspflichtige profitiert umso mehr, je höher sein Einkommen und je geringer seine Unterhaltsverpflichtungen sind. Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Studenten gehen ganz leer aus.

4. Die verteilungspolitischen Fehler des letzten Jahrzehnts

Mehr als drei Viertel der öffentlichen Einnahmen insgesamt- Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern – schonen heute also nicht einmal das Existenzminimum und wirken “regressiv”. Damit wird klar, dass die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung vor allem das Ergebnis der Ungerechtigkeit der fiskalischen und parafiskalischen Systeme ist, welche zu einer horrenden Umverteilung von unten nach oben führen.

Wie viele Untersuchungen und sogar amtliche Materialien belegen, hat sich diese Entwicklung in den 1990er Jahren deutlich beschleunigt. Dies beruht zum einen auf der rasanten Erhöhung der Sozialbeiträge im Zeitraum 1993 bis 1997 um 5 Prozent und auf der Steigerung der indirekten Steuern wie der zweifachen Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie 1999 der Einführung und seitdem jährlichen Erhöhung der Ökosteuer. Zum anderen führte die Einführung der Pflegeversicherung 1995 zur weitgehenden Ersetzung der (einkommens)steuerfinanzierten Sozialhilfe- und Pflegeleistungen, womit zugleich das Korrektiv der Bedürftigkeitsprüfung entfiel und die Kosten öffentlicher Pflege vor allem zu Lasten der Arbeitseinkommen von rund 11 auf knapp 40 Mrd. DM stiegen. Vollkommen zu recht qualifizierten deshalb zahlreiche Sozialverbände das neue Gesetz als ein “Vermögensschon- und Erbschaftsschutzgesetz”.

Ebenso werden seit 1999 die geringfügig Beschäftigten durch ihre Einbeziehung in die Sozialversicherung dazu gezwungen, die Beitragslasten der Besserverdienenden zu erleichtern, ohne dass der rotgrüne Gesetzgeber wenigstens parallel dazu die Beitragsbemessungsgrenzen aufgehoben hätte. Hinsichtlich der Steuerreform 2000/2005 endlich ist festzustellen, dass amtliche Materialien hierfür eine Entlastungswirkung von insgesamt 125 Mrd. € ausweisen. Da der Spitzensteuersatz aber im Gleichschritt mit dem Eingangssteuersatz gesenkt und der Progressionswinkel als solcher nicht verändert wird, haben wir es hier mit einem in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wohl ziemlich einmaligen Megaentlastungsprogramm zugunsten der Großeinkommen zu tun.

Als ebenso problematisch erweist sich die “Riester-Rente”, die bis zum Jahr 2010 weitere 700 bis 1000 Mrd. € vor allem aus den Steuer – und Spargroschen der Beschäftigten in die Kassen des Finanzkapitals spülen sollte. Dass der kapitalbildende Konsumverzicht in einer Rezessionsphase kontraindiziert ist, wurde offenbar genauso vergessen, wie die benachteiligenden Effekte für den Mittelstand; denn wegen der astronomischen Summen, die angelegt werden müssen, kommt es aus anlagetechnischen Gründen zwangsläufig zu einer Bevorzugung der börsennotierten “Ersten Adressen”, während der durch Basel II ohnehin angeschlagene Mittelstand, der rund zwei Drittel der Arbeitsplätze stellt, entsprechend benachteiligt wird. Merkwürdig auch, dass über die ungeheure wirtschaftliche Macht, die hier mit tatkräftiger Hilfe des Staates entsteht, und ihre politische Kontrolle hierzulande –im Gegensatz beispielsweise zu Schweden- nicht gestritten wird. Einem Ludwig Erhard wäre das nicht passiert. So betrachtet kann man fast von Glück sprechen, dass der Börsencrash zu einem neuen Realismus führte, ehe die Bevölkerung noch mehr Geld an den Finanzmärkten verlor. Denn für das Schicksal der Weimarer Republik und den Aufstieg der Nationalsozialisten hatte der Crash der damals kapitalgedeckten Rente eine ausschlaggebende Bedeutung, wie der Münchner Historiker H.G. Hockerts feststellte: “Wenn die Rente wackelt, rast der Mob!”

5. Familien besonders betroffen

Familienpolitisch hat die Verlagerung auf die regressiv und ohne Schonung des Existenzminimums wirkenden Revenueinstrumente zwei imponierende Phänomene zur Folge: Zum einen hat sich nämlich der Anteil der Kinder in der Sozialhilfe trotz der annähernden Halbierung der Geburtenzahlen seit 1965 bis 2000 (von 1.35 Mio. auf 730 000) mehr als versechszehnfacht (1965: jedes 75. Kind unter 7 Jahren, 1998 jedes siebte Kind insgesamt); heute lebt bereits eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittsgehalt von brutto 31. 678 € zzgl. 3 696 € Kindergeld nach Abzug ihrer öffentlichen Lasten netto unter dem Existenzminimum. Zum anderen hat sich die relative Einkommenslage der Familien trotz der Versechsfachung des Kindergeldes in den 90erJahren verschlechtert (Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen junger Ehepaare* in Baden-Württemberg seit 1982

Familientyp	1982	1986	1990	1992	1998	2000
	Messziffer					
Ehepaare ohne Kinder	100	100	100	100	100	100
Ehepaare mit 1 Kind	62	63	61	61	63	60
Ehepaar mit 2 Kindern	48	50	50	49	51	50
Ehepaare mit 3 Kindern	40	43	42	42	43	41

*Alter des Ehemannes zwischen 25 und 35 Jahren

Quelle: Stutzer, Erich: Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg - Ergebnisse der Mikrozensus 1982 bis 2000 (nicht berücksichtigt sind mithelfende Familienangehörige und selbstständige Landwirte).

Dabei bestanden schon lange vor PISA keine Zweifel daran, dass eine Kindheit im Sozialhilfebezug auch die Bildungschancen des Nachwuchses deklassiert. Im Ergebnis “produziert” ausgerechnet der Sozialstaat damit zunehmend die Armutslagen und Risiken, vor denen er zu schützen hat.

6. Folgen der Fehlallokationen

Die Schiefelage in der Verteilung öffentlicher Lasten hat vielfältige negative Rückwirkungen. So ist festzustellen, dass die Nettolöhne – und -gehälter seit 1980 nicht nur nicht gewachsen, sondern deutlich um 6.5 % gefallen sind (Tabelle 3).

Tab.3: Einkommen je beschäftigten Arbeitnehmer vor und nach der Umverteilung pro Jahr

	<i>Bruttoeinkommen unselbständiger Arbeit</i>	<i>Sozialbeiträge der Arbeitgeber</i>	<i>Bruttolöhne und -gehälter</i>	<i>Lohnsteuer</i>	<i>Sozialbeiträge der Arbeitnehmer</i>	<i>Nettolöhne und -gehälter</i>	<i>Nachrichtlich: Realwerte 1980=100</i>	
1980	36 150	6 459	29 691	4 702	3 805	21 184	31 903	100
1985	43 568	8 177	35 391	6 177	4 979	24 236	30 219	94,7
1990	51 732	9 719	42 013	6 824	5 984	29 205	34 038	107,5
1991*	47 387	8 736	38 819	6 317	5 537	26 964	30 992	97,1
1992	52 336	9 683	42 850	7 352	6 204	29 294	31 981	100,2
1993	54 489	9 985	44 730	7 497	6 552	30 680	32 059	100,5
1994	56 138	10 773	45 627	7 862	7 027	30 738	31 270	98,0
1995	58 167	11 404	47 081	8 769	7 325	30 987	30 987	97,1
1996	58 917	11 745	47 765	9 212	7 606	30 947	30 520	95,7
1997	59 403	12 270	47 881	9 347	7 974	30 560	29 583	92,7
1998	60 052	12 392	48 369	9 447	8 028	30 893	29 620	92,8
1999	60 706	11 756	48 950	9 619	8 049	31 291	29 829	93,5
2000	61 453	11 756	49 697	9 697	8 102	31 898	29 839	93,5
2000 /1980	170	182	167,4	206,2	212,9	150,6	-6,5%	

Quelle: BMAS (Hg): Statistisches Taschenbuch 2001 Pkte 1.12 ff.; deflationiert um Preisindex (1995=100) * ab 1991 einschließlich neue Länder, revisionsbedingt nicht mit Vorjahren vergleichbar, ab 1996 Kindergeld nicht mehr Sozialleistung, sondern Steuerabzug

Damit wurde die Massenkaukraft jedoch vom Produktivitätsfortschritt abgekoppelt. Der Anteil der Netto-Lohnquote am privat verfügbaren Volkseinkommen, also dem privaten Kaufkraftpotenzial, ist von 55.8 Prozent in 1960 auf zuletzt 43 Prozent gesunken. Zudem wachsen die Inkongruenzen zwischen Einkommen und Bedarfen, denn dort, wo die Nachfrage gedeckt oder gering ist, bei Senioren und Singles, führen die Verteilungsmechanismen der Transfersysteme zu relativen Einkommensüberhängen, und dort, wo der Bedarf groß ist, bei den jungen Familien, grassiert die Armut. Der Luxuskonsum durch die Höchsteinkommen wiederum kompensiert den Nachfragerückgang der Masse kaum zu einem Bruchteil. Der volkswirtschaftliche Kreislauf verklumpt zusehends. Die Gesellschaft bleibt weit hinter ihren Konsummöglichkeiten zurück. Die “marginale Konsumquote”, die eine Schlüsselgröße für die dynamische Wechselwirkung der volkswirtschaftlichen Aggregate Konsum, Investitionen und Staatsverbrauch ist, sinkt. Weil die Negativwirkungen der Fehlverteilungen der lohn-basierten Sozialversicherung durch den technologischen Fortschritt (“Homebanking”), die Globalisierung (“Kapital, Junge und Leistungsfähige gehen/ Kranke, Alte, Behinderte bleiben”) und die demographische Entwicklung (“Lasten steigen, Wirtschaft lahmt”) potenziert werden, dürfte es bis zum “Kolbenfresser” des Wirtschaftsmotors nur noch eine Frage weniger Jahre sein.

Schließlich überträgt sich diese Schiefelage in der gesellschaftlichen Lastenverteilung über die Sozialhilfehaushalte auch auf die föderale Lastenverteilung, - zu Lasten vor allem der Kommunen. Sie erhalten ohnehin nur noch knapp 15 vH des Fiskalaufkommens, sind jedoch für gut 70 vH der öffentlichen Investitionen zuständig. Die Folgen zeigen sich in einem zunehmenden Verfall der kommunalen Infrastruktur. Dabei hegte man, als 1961 das Bundessozialhilfegesetz in Kraft trat, eigentlich die Erwartung, dass der steigende Wohlstand und die vorgelagerten Sozialversicherungssysteme die Sozialhilfe alsbald überflüssig werden ließen.

In der Summe sind also die Grundbedingungen, welche einst für das “Wirtschaftswunder” sorgten, fundamental ins Gegenteil verkehrt: Nämlich die wohlabgewogene Balance zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Verantwortung sowie die strikte Bemessung der öffentlichen Lasten nach Leistungsfähigkeit. Heute tragen jene die geringsten Lasten, welche am leistungsfähigsten sind- und umgekehrt.

II. Therapien: Die notwendigen Strukturreformen

Um das deutsche Erfolgsmodell von einst wieder flott zu machen und auf Kurs zu bringen, bedarf es somit radikaler Reformen der Sozialversicherung, des Steuerwesens und der Finanzverfassung bzw. einer Neugliederung der föderalen Aufgaben.

1. Sozialversicherung

Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen hat die Koalition also allen Anlass, die überfällige Totalreform des Sozialsystems ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Dass sie auch ökonomisch zwingend notwendig ist, war hier zu zeigen. Unstreitig dürfte ferner sein, dass allein schon die demographische Entwicklung Eile gebietet.

Notwendig ist ein universales System, welches alle Wohnbürger –einschließlich der Beamten und Selbständigen- und alle personengebundenen Einkünfte ohne Bemessungsgrenzen einbezieht. Die Finanzierungsbasis des Sozialstaats könnte dadurch um schätzungsweise 60 vH verbreitert werden (W. Hankel). Die Leistungen sind –etwa wie in der Schweiz- in einem Korridor von Mindest- und Maximalleistungen zu gewähren. Ein irgendwie geartetes verfassungsrechtliches “Äquivalenzprinzip”, welches dem im Wege stünde, gibt es schon deshalb nicht, weil nicht das “Versicherungsprinzip”, sondern für die Sozialversicherung das “Solidarprinzip” prägend ist und im Zweifel das überwiegende Gewicht hat. Dass der anachronistische “Arbeitgeberbeitrag”, der ja nichts anderes als vorenthaltener Lohn ist, entfällt, bedeutet einzig einen Gewinn an Transparenz. Dieses kombinierte Vorgehen auf der Beitrags- und Leistungsseite würde eine Senkung der Beitragssätze um ebenfalls bis zu 60 vH und damit die Gestaltung der Revenueseite nach dem Muster des Solidarzuschlags (“Soli”) als Quote der Einkommenssteuer erlauben. Dies würde zu einer organischen progressiven wie familiengerechten Lastenverteilung und damit implizit zu einer Lösung der Arbeitsmarktprobleme im Niedriglohnsektor führen, an welchen man derzeit mit Lohnsubventionen etc. erfolglos herumdoktert. Aus der Erweiterung der Finanzierungsbasis und dem Spielraum zur Beitragssenkung ergibt sich zugleich der Spielraum für einen Vertrauen schonenden Systemwechsel. Die positiven Konsequenzen einer solchen Strukturreform für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftssystem insgesamt liegen auf der Hand. Und erst eine solche Reform würde übrigens die massiven Nachteile beseitigen, denen Teilzeitarbeit im derzeitigen Rentensystem ausgesetzt ist.

Im übrigen ist das verteilungspolitische Monstrum “Pflegeversicherung” in ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz mit Bedürftigkeitsprüfung nach dem Muster der Sozialhilfe, jedoch in der materiellen Verantwortung des Bundes, umzugestalten.

2. Steuersystem

Hier verlangt das Prinzip der Bemessung nach Leistungsfähigkeit, dass jede Belastung und Erhöhung indirekter Steuern für die Niedrigverdiener und –soweit sie den Kindesunterhalt betreffen- Familien durch Direkttransfers kompensiert wird. Auch die aktuelle, linear gleiche Absenkung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer verletzt das Leistungsfähigkeitsprinzip. Dass gleichzeitig die indirekten Steuern (Ökosteuer) wuchtig erhöht werden, beinhaltet im Klartext eine horrende Privilegierung der Besserverdienenden und ist nach richtiger Auffassung der

Steuerrechtswissenschaft “primitiv und brutal”. Symmetrie würde hier neben den Direkttransfers einzig eine kongruente Verschärfung des Progressionswinkels bei der Einkommenssteuer mit einer erheblich stärkeren Senkung des Eingangstarifs schaffen.

3. Föderale Aufkommens- und Aufgabenverteilung

Die Sozialhilfe ist als kommunale Auftragsverwaltung in die materielle Zuständigkeit des Bundes zu überführen. Nur dies entspricht den ursprünglichen Intentionen von 1961, welche mit dem BSHG die Erwartung eines völligen Verschwindens von Armut bei steigendem Wohlstand und dem Ausbau der Sozialversicherungen verbanden, und nur so lassen sich Verschiebepbahnhöfe und die versteckten Lastenverlagerungen (z.B. durch willkürliche Einkommens- und Zuzahlungsgrenzen im Dickicht der Sozialsysteme) verhindern. Zu erwägen ist darüber hinaus, ob nicht in der Finanzverfassung das Prinzip getrennter Haushalte eingeführt werden sollte, um die Abhängigkeit der Kommunen zu beenden.

III. Widerstände: “Neiddebatte”, “Gleichmacherei”, “Markt” und “scheues Reh”

Den hier diskutierten Notwendigkeiten ist der Widerstand der herrschenden Meinung gewiß: Hier werde eine “Neiddebatte” geführt, es ginge um sinnlose “Gleichmacherei”, die Marktkräfte würden behindert, das “scheue Reh namens Kapital ins Ausland fliehen” usw. Weil das so ist, sollen die Antworten darauf hier gleich mitgeliefert werden.

1. Zur “Neid”- und “Gleichmacherei”-Debatte

Wer Vorschläge als “Neid” oder als “marktbehindernd” diffamiert, welche die in unserer Verfassung normierten und früher selbstverständlichen Verteilungsregeln einfordern, stellt sich allerdings außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (“FdGO”). Wenn also ausgerechnet diejenigen, welche heute am wenigsten soziale Verantwortung tragen, sich zu dieser Argumentation versteigen, ist das entweder blanke Unkenntnis oder asozialer Egoismus. Profunde Unkenntnis der Moderne verriet auch der Vorwurf der “Gleichmacherei”, der an die Adresse des Gleichheitsprinzips und des Sozialstaats als angebliche Gegenprinzipien zu “Freiheit” geschickt wird. Denn diesen vulgärliberalen Wortführern ist offensichtlich völlig unbekannt, dass “Gleichheit” in der Verfassungsgeschichte der Neuzeit stets als Gegensatz zu Privilegien und damit als elementare Voraussetzung für Privateigentum und damit auch für die Marktwirtschaft zu verstehen ist. Frauen und Sklaven wurden durch Gleichheit frei- nicht umgekehrt. Freiheit und Gleichheit verhalten sich also nicht konträr zueinander, sondern –ganz im Gegenteil!- komplementär: Es gibt keine Freiheit ohne Gleichheit! Wenn die Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur sozialen Verantwortung gezogen werden, hat das mit “Gleichmacherei” nicht das geringste zu tun. Nebenbei: Kapitaleinkünfte, namentlich Zinseinkünfte, gelten richtigerweise als sog. “leistungslose Einkommen”. Wenn der Staat sie nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Verantwortung zieht, ist das also kein Beweis für besondere Leistungen der Begünstigten, sondern es handelt sich um Privilegien- und die sind als solche rechtfertigungsbedürftig. Hier haben die Verfechter der antiegalitären “Neiddebatte” die Beweislast- und nicht umgekehrt.

2. Der "Markt" und das "scheue Reh"

Hinsichtlich der ökonomischen Debatte ("Markt" und "scheues Reh") ist dreierlei anzumerken: In einer weltweit führenden Fachzeitschrift der Ökonomen, der "American Economic Review", findet sich in Vol. 1994, p. 600 f. eine Ausarbeitung der Ökonomen Thorsten Persson und Guido Tabellini zum Thema "Is inequality harmful for growth?", in welcher die letzten 150 Jahre der Wirtschaftsgeschichte der großen Industriestaaten untersucht werden. Das Ergebnis? "We think it is"! Eine gerechte Lastenverteilung, das bewies bereits der Blick auf die frühe Bundesrepublik, befördert also die Ökonomie. Unbegründet ist übrigens auch die Befürchtung der Assekuranz, durch Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze ("Friedensgrenze") würden ihr Geschäftsbereiche weggenommen. Richtig ist das Gegenteil: Erst durch die gewaltige Kaufkraftsteigerung bei den unteren und mittleren Einkommenschichten wird überhaupt der Raum für sinnvolle Zusatzprodukte im Massengeschäft geschaffen. Die Oberschicht hat sowieso genügend Mittel.

Was schließlich den "Markt" anbetrifft, sollten alte Weltbilder nicht unbesehen auf grundlegend veränderte Sachverhalte projiziert werden. Tatsächlich haben wir es heute nämlich mit einer neuen ökonomischen Epoche tun, in welcher die ordnungspolitische Fixierung auf den "Markt" den elementaren Sachverhalt unterschlägt, dass wir mit den weltweit unumgänglichen, ökosozialen Reparaturarbeiten in zunehmendem Maße keine marktwirtschaftlich tauschbaren Güter, sondern nur "öffentliche" oder "meritorische" Güter –saubere Luft, Wasser, Böden sowie Bildung u.ä. - herstellen müssen und wir in demselben Maß ordnungspolitisch zwangsläufig aus der Marktwirtschaft herauswachsen (v. Nell-Breuning).

Dass endlich die Drohung, das "scheue Reh "Kapital" könne sich seiner Inpflichtnahme für Zwecke sozialer Verantwortung ins steuerfreundlichere Ausland entziehen", den Boden des freiheitlich –sozialen Rechtsstaats vollends verlässt, hat der Augsburger Ökonom Reinhard Blum auf den Nenner gebracht: "Das ist allerdings eine spektakuläre Drohung. Welcher Wandel des Rechtsbewußtseins tritt hier zutage, wo es darum geht, den wirtschaftlichen Prozessen, dem individuellen Streben nach materiellem Gewinn Normen und Grenzen durch das Recht zu setzen? Denn niemand –gerade in der auf Privateigentum fußenden marktwirtschaftlichen Ordnung- käme doch wohl jemals auf die Idee, sich von Dieben drohen zu lassen, sie würden noch mehr stehlen, wenn die Strafen und Kontrollen erhöht werden!"

3. Von Bismarck lernen: Sozialreform als Chance

Im Grunde ist das alles aber nicht neu. Bei den Bismarck'schen Reformen anno 1883-89 war es genauso. Auch damals lief die herrschende Ideologie Amok, als die "Kapitalisten" für die neue Sozialversicherung in die Pflicht genommen werden sollten. Das war seinerzeit eine gewaltige Lastenumverteilung, denn der Arbeitgeberbeitrag ging bei seiner Einführung vollständig und der steuerfinanzierte Reichszuschuß von rund 40 vH der Renten zu größten Teilen zu Lasten der Unternehmer bzw. der "besitzenden Klasse". Gegen den massiven Widerstand der herrschenden Stände und der Großbourgeoisie setzten Bismarck und Wilhelm I. das für damalige Verhältnisse gewaltige Umverteilungsprogramm von oben nach unten jedoch durch. Sie hatten nicht nur begriffen, dass Existenzangst radikal macht, sondern auch, dass die neue Zeit neue Antworten brauchte: Innovation und Gerechtigkeit eben. Die Maßnahmen erwiesen sich als goldrichtig. Der soziale Friede sorgte für Kalkulationssicherheit

und die breitere Verteilung der Kaufkraft wiederum führte zur Verstetigung der Nachfrage, worauf die einsetzende industrielle Massenproduktion zwingend angewiesen war. Über die steigenden Löhne kam dann ein selbsttragender Wachstumsprozeß in Gang. Am Ende der Umverteilung von oben nach unten stand schließlich der politische Emanzipationsprozeß von unten nach oben: Gleiches Wahlrecht für alle. Freiheit durch Gleichheit durch Brüderlichkeit. Daraus entstand eine "win/win" - Situation für alle. Um nichts anderes geht es heute. Um unser lebendiges Grundgesetz nämlich, das die Lehren aus der Weimarer Katastrophe zog. Damit sich das nie wiederhole.